

**Der Deutsche Qualifikationsrahmen - ein Weg, um Leistungen und Kompetenzen
von Frauen fair und gerecht anzuerkennen?
Positionspapier zum Kongress „Was ist Leistung?“ am 30.11. und 1.12.2012**

Wie werden Leistungen und die ihr zugrunde liegenden Kompetenzen offiziell anerkannt?

Deutschland ist ein Land, in dem der Nachweis formaler, gesetzlich geregelter Schulbildung, Hochschulbildung und Ausbildung einen besonders hohen Stellenwert hat und in dem es besonders hohe Hürden zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg gibt. Nicht das, was im Lebensverlauf tatsächlich gelernt wird, ist in der Regel entscheidend für Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, sondern die formalen, gesetzlich geregelten Lernorte (Schule, berufliche Bildung, Hochschule) mit ihren bescheinigten, anerkannten Abschlüssen. Formale Bildungsgänge erfassen aber nur einen Ausschnitt der tatsächlich vorhandenen Kompetenzen; Schätzungen sagen, dass z.B. 60% bis 80 % der beruflichen Kompetenz erst nach Abschluss der formalen Ausbildung erworben wurden. Und generell werden Wissen und Fertigkeiten auch in anderen Lernfeldern (etwa der außerschulischen Jugendbildung, der Allgemeinen Erwachsenenbildung) vermittelt oder individuell im Selbststudium erreicht. In Ehrenämtern, in sozialem und zivilgesellschaftlichem Engagement und bei der Bewältigung der eigenen Lebenssituationen werden gleichfalls umfassende Lernerfahrungen gemacht. Nur haben alle diese außerhalb der formalen Bildungswege erworbenen Kompetenzen das grundsätzliche Problem der Unverbindlichkeit und mangelnden anerkannten Zuordnungsmöglichkeit; viele Bürger/innen in den neuen Ländern haben das nach dem Absolvieren von Weiterbildungskursen schmerzlich erfahren; viele Jugendliche erfahren es in „Warteschleifen-Kursen“.

Der hohe bis ausschließende Stellenwert formaler Bildung entspricht schon lange nicht mehr den Anforderungen des gesellschaftlichen Wandels, den Veränderungen des Arbeitsmarktes und der Notwendigkeit eines angemessenen Zugangs zu und Erhalts von guter Erwerbsarbeit. Er benachteiligt alle, die es im „ersten Anlauf“ nicht schaffen konnten, die abgebrochene Bildungs- und Ausbildungskarrieren haben, die Kompetenzen überwiegend in anderen Lernfeldern oder in anderen Herkunftsländern erwarben. Insbesondere Frauen und da vor allem Migrantinnen, die nach abgebrochener Bildungskarriere oder unterbrochener Erwerbsbiografie (wieder) beruflich Fuß fassen wollen, werden so um Chancen qualifizierter Erwerbsarbeit gebracht. Angesichts von demografischen Entwicklungen und Fachkräftemangel werden wir es uns nicht länger leisten können, sämtliche nach und außerhalb formaler Bildungs- und Ausbildungsgänge erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen „offiziell“ nicht anzuerkennen und damit dringend benötigte Begabungen zu vernachlässigen. Und es wird auch Zeit, die hohe Sozialkompetenz von Frauen als formale Qualifikation in einem Berufsfeld und nicht nur als Bereicherung der Gesellschaft allgemein anzuerkennen.

Der Europäische Qualifikationsrahmen zeigt neue Wege auf

Der 2008 nach mehreren Entwürfen und einer Konsultationsphase verabschiedete Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) zeigt neue Wege der Zuordnung und Anerkennung von Kompetenzen auf, sowohl der in formalen Bildungsgängen erreichten Kompetenzen, wie auch der non formal (etwa in Veranstaltungen der Jugendarbeit) und informell (etwa individuell in zivilgesellschaftlichem Engagement) erworbenen. Er bildet einen Referenzrahmen, dem sich nationale Qualifikationsrahmen zuordnen sollen. In die Entwürfe des EQR flossen Ideen und Definitionen aus den Papieren der Europäischen Kommission zu den Schlüsselkompetenzen für Lebensbegleitendes Lernen ein. Zeitlich parallel dazu wurden auch in einigen Arbeitsbereichen neue Ideen des Umgangs mit Lernerfahrungen entwickelt.

Insbesondere im Jugendbereich entstanden Konzepte um Kompetenzen, die Jugendliche in Angeboten dieses Bereichs erwerben, darzustellen und zu zertifizieren; in Deutschland sind hier zum Beispiel die vom BMFSFJ geförderten „Nachweise International“ zu nennen.

Das Lernhausprojekt der Überparteilichen Fraueninitiative ist einen neuen Weg gegangen

Als die Überparteiliche Fraueninitiative 2005 gemeinsam mit der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen das vom BMFSFJ geförderte Projekt „Transkulturelles und interreligiöses Lernhaus der Frauen“ aufbaute, war sie von den Chancen, die diese Entwicklungen insbesondere für Frauen boten, elektrisiert: Vor allem von dem hohen Stellenwert persönlicher und sozialer Kompetenz als Schlüsselkompetenz und von der grundsätzlichen Möglichkeit, auch non formal und informell erworbene Kompetenzen gleichsam in einen allgemein gültigen Rahmen zu stellen. Diese Chancen würden allen – insbesondere aber den Frauen - zugutekommen.

So flossen dann auch Grundideen und Methoden aus den Konsultationspapieren und Konzepten zu Schlüsselkompetenzen und Europäischem Qualifikationsrahmen und aus dem Verfahren „Nachweise international“ in das Qualifizierungskonzept des Lernhausprojektes. In ihrer Stellungnahme zum 2006 veröffentlichten Senatsbericht „Frauen in Berlin“ hat die Überparteiliche Fraueninitiative auf die Bildungsplanungen im europäischen Raum hingewiesen und kritisiert, dass die für die Anerkennung von Kompetenzen von Frauen so konstruktive Entwicklung des EQR als Referenzrahmen für eine tief greifende europäische Bildungsreform nicht wenigstens als Vision in den Bericht einbezogen wurde.

EQR/DQR - eine „Bildungsrevolution“, die sich weitgehend unbemerkt vollzieht

Seit dem Beschluss der Erarbeitung eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) Ende 2006 findet diese Erarbeitung weitgehend unbemerkt von einer breiteren Öffentlichkeit statt. Das ist umso erstaunlicher, als sich mit dem Europäischen Referenzrahmen und den sich ihm zuordnenden Nationalen Qualifikationsrahmen nichts weniger als eine „Bildungsrevolution“ vollzieht, die nicht nur alle Länder der EU, sondern auch weitere europäische Länder umfasst und die alle Bürgerinnen und Bürger in diesem europäischen Bildungsraum angeht. Die Nationalen Qualifikationsrahmen als Instrument Lebensbegleitenden Lernens sollen Transparenz und Durchlässigkeit der Bildungsgänge fördern, berufliche Mobilität unterstützen und als „Übersetzungsinstrument“ gleichermaßen der Bildungspolitik, den Bildungsanbietern und den Akteuren des Arbeitsmarktes dienen; sie sollen es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, mit Hilfe dieses Instruments durch den heimischen und den europäischen Bildungsraum gleichsam zu navigieren.

Der EQR ist eine Rahmenempfehlung die Variationen ermöglicht. Wie der nationale Qualifikationsrahmen konkret aussieht wird jeweils in den Ländern entschieden. Da der Qualifikationsrahmen alle angeht sollten nicht nur Akteure aus Bildungsorganisationen und -strukturen im engeren Sinne und VertreterInnen der Sozialpartner an diesen Entwicklungen, die vorhersehbar so viel ändern werden, teilhaben. Hier ist auch die Zivilgesellschaft gefragt! Mit unserem Positionspapier wollen wir als zivilgesellschaftliche, frauenpolitische Organisation einen Beitrag leisten.

Was soll der Deutsche Qualifikationsrahmen leisten?

Genau wie der Europäische Qualifikationsrahmen sieht auch der Entwurf des DQR als Rahmen eine Matrix auf 8 Niveau-Stufen vor (auf den „obersten Rängen“ werden die obersten Hochschulabschlüsse dargestellt). Für jede Niveau-Stufe gibt es eine kurze, zusammenfassende Beschreibung des hier erreichten Kompetenz-Niveaus; die einzelnen Kompetenzbereiche (Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz, Selbständigkeit) werden ausführlicher beschrieben. Die Beschreibungen (Deskriptoren) sind allgemein gehalten. Jede Niveau-Stufe schließt die unter ihr liegende ein.

Dieser allgemein gehaltenen Matrix mit ihren Niveaustufen sollen nun zuerst die formalen Qualifikationen der Berufsbildung, der Hochschulbildung und Weiterbildung zugeordnet werden. Das ist eine enorme Aufgabe, da nunmehr „outcome-orientiert“ (Zuordnung von Lernergebnissen, die zu Kompetenzen gebündelt sind) vorgegangen wird und nicht länger die in den Lehrplänen formulierten Anforderungen (input) der einzige Maßstab sind. Die auch vorgesehene Zuordnung der Allgemeinen Bildung (Schulabschlüsse) wird vorerst für 5 Jahre ausgesetzt. Die Einbeziehung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen in den DQR wird als weiterer Schritt folgen.

Der DQR ist genau wie der EQR selber kein regulierendes Instrument. Er greift nicht in bestehende Zugangsberechtigungen ein und begründet keine tarifliche Eingruppierung. Dennoch ist zu erwarten, dass der DQR, wenn er umgesetzt wird, eine eigene Dynamik entfaltet und sich durch europäische Verflechtungen und innerdeutsche Vergleiche mittel- oder langfristig in Richtung Verbindlichkeit entwickelt.

Welche Chancen bietet der Qualifikationsrahmen?

Das „Revolutionäre“ an den Qualifikationsrahmen besteht vor allem darin, dass künftig die Lernergebnisse unabhängig vom Lernort für die Bewertung der Qualifikationen als Orientierung gelten; dass bei den Lernergebnissen nicht nur die Fachkompetenz (Wissen und Fertigkeiten), sondern auch die Personale Kompetenz (Sozialkompetenz und Selbstkompetenz/Selbstständigkeit) berücksichtigt werden; und dass die festgestellten und bewerteten Qualifikationen einem Rahmen mit Niveaustufen zugeordnet werden. Dieses Verfahren könnte grundsätzlich Transparenz, Durchlässigkeit, Vergleichbarkeit, gerechtere Bewertung und die „Fortschreibung“ der im Lebensverlauf erarbeiteten Kompetenzen ermöglichen.

Schon die Zuordnung der formalen Qualifikationen zur DQR-Matrix bietet die Chance, dass Gleichwertigkeiten und Unterschiede von Qualifikationen sichtbar werden. Das könnte/sollte zur Aufwertung von (überwiegenden) „Frauenberufen“ führen, die mit hoher Kompetenz und Verantwortung aber geringem Entgelt und gesellschaftlichem Ansehen „ausgestattet“ sind. Dadurch, dass nicht allein der Lernort wichtig ist, sondern das, was an Wissen und Fähigkeiten erworben wurde und wird, lassen sich auch außerhalb formaler Bildungsgänge erworbene Kompetenzen zuordnen. Wenn dies nicht mit einer restriktiven bildungspolitischen Strategie erfolgt und auf Verfahren basiert, die für die Nachfragenden einen „fairen und gerechten“ Zugang zur Anerkennung ermöglichen, wäre das eine immense Chance für die Einzelnen, Selbstbewusstsein zu gewinnen, Stärken einzubringen, Benachteiligungen auszugleichen. Und für die Gesellschaft insgesamt wäre es ein viel versprechender, respektvoller Weg, dringend benötigte Begabungen zu er- und nicht länger auszuschließen.

Wie können Kompetenzen, die außerhalb des formalen Bildungssystems erworben wurden, im DQR berücksichtigt werden?

Kompetenzen, die außerhalb der formalen Bildungs- und Ausbildungsgänge erworben wurden, müssen erst festgestellt und dann von dafür akkreditierten Institutionen bewertet (validiert) und anerkannt werden. Dafür gibt es in einigen Ländern (z.B. Finnland, Frankreich) schon zusammenhängende Konzepte, Strategien und Erfahrungen. Hierzulande sind einzelne beachtenswerte Ansätze vorhanden, vor allem in der Beratung und Kompetenzfeststellung: Zum Beispiel hat KOBRA (Projekt des Berliner Frauenbundes 1945 e.V.) eine im Internet frei zugängliche Kompetenzbilanz zur Selbsteinschätzung von Kompetenzen und zur beruflichen Orientierung entwickelt, die die Zuordnung erworbener Kompetenzen zu bisher rund 360 Berufen ermöglicht und die von den ausgebildeten Beraterinnen jetzt schon in der Beratung zur Kompetenzfeststellung eingesetzt wird.

Damit die Berücksichtigung der non formal und informell erworbenen Kompetenzen

tatsächlich gleichsam als „Regelverfahren“ Eingang in den DQR findet und ein fairer und gerechter Zugang der Bürgerinnen und Bürger zur Feststellung und Bewertung dieser Kompetenzen gewährleistet wird bedarf es zuallererst des politischen Willens, diesen Weg auch zu gehen.

Die Anerkennung non formal und informell erworbener Kompetenzen bewahrt Professionalität und Berufsprinzip

Mit einer erstrebenswerten umfassenden Einbeziehung non formal/informell erworbener Kompetenzen in den DQR ist keine schleichende Entwertung formaler Ausbildungsgänge, keine Unterwanderung des Berufsprinzips und der Professionalität allgemein gemeint. Hier sollen zu den formalen Bildungsautobahnen neue vielfältige Straßen und Zubringer entstehen, aber keine Verfahren und Abschlüsse in „light-Version“. Vielmehr ist vorstellbar, dass die sorgfältige Feststellung von Kompetenzen und ihre Zuordnung eher noch die Professionalität stützen. Die in einigen europäischen Ländern entwickelten Feststellungs- und Validierungsverfahren immer gekoppelt mit Beratung und oft zusätzlich gekoppelt mit Fortbildung bedeuten keinesfalls eine „flotte Abkürzung“ des Berufsweges, aber die Eröffnung von Chancen, im Lebensverlauf neu zu starten; Chancen, die besonders von Frauen ergriffen werden.

Kurze Einschätzung der bisherigen Erarbeitung des DQR

An die bisherige Erarbeitung des DQR knüpfen sich eine Reihe von gewichtigen Kritikpunkten, so z.B., dass sie weitgehend unbemerkt von weiten Kreisen unterschiedlicher „Fachöffentlichkeiten“ – geschweige denn von der Öffentlichkeit insgesamt - stattfand; dass die im Arbeitskreis DQR vertretenen formalen Bildungsbereiche (Allgemeinbildung, berufliche Bildung, Hochschulbildung) jeweils eigene Interessen verfolgten und nicht hinreichend zu einer gemeinsamen Perspektive eines abgestimmten, transparenten, durchlässigen Bildungssystems fanden; dass Sozialverbände nicht genügend eigene Interessen in Hinblick auf Ausgleich sozialer Benachteiligungen formulierten; dass zwar die Erwachsenenbildung einbezogen, der Jugendbereich aber nicht hinreichend und Frauenverbände erst gar nicht im Arbeitskreis vertreten waren, kurz: Dass es nur darum ginge, das bestehende Bildungs- und Ausbildungs-System zu bestätigen. Und es ist auch zu erinnern, dass die Erarbeitung des DQR einem Reformdruck der EU, nicht einer nationalen Initiative zur Weiterentwicklung des Bildungssystems geschuldet ist.

Trotz alledem: Der entscheidende Übergang von „input“ zu „outcome“ ist mit der Formulierung der jetzt vorliegenden DQR-Matrix geschafft. Und in der Erprobungsphase haben ausgewählte Bereiche aus vier Domänen (Gesundheit, Handel, IT und Metall/Elektro) viel Mühe und Sorgfalt verwandt, Anforderungen und Ordnungsmittel einer outcome-orientierten Betrachtungsweise zu unterziehen und versucht, sie den Niveau-Stufen der DQR-Matrix zuzuordnen. Leider wurde – weil man sich nicht über die Einordnung des Abiturs einigen konnte - von einer Zuordnung Allgemeinbildender Schulabschlüsse vorerst für 5 Jahre abgesehen.

Wie geht es weiter?

Neben der weiteren Einordnung formaler Abschlüsse steht die Einbeziehung non formal und informell erworbener Kompetenzen auf der Agenda. Die Europäische Kommission hat im September 2012 mit ihrem „Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Validierung der Ergebnisse nicht formalen und informellen Lernens“ den Mitgliedsstaaten Mut gemacht, hier nicht restriktiv, sondern offensiv zu handeln. Gerade in Zeiten der Arbeitslosigkeit und angesichts der demografischen Entwicklung „müssen die Bildungs- und Qualifizierungssysteme allen Bürgerinnen und Bürgern die Chance bieten, zu zeigen, was sie außerhalb der Schule gelernt haben, und das Erlernete für ihr berufliches Fortkommen und für ihre Weiterbildung zu nutzen.“

Wir glauben, dass die Einbeziehung von Lernergebnissen außerhalb des formalen Bildungssystems eine entscheidende Phase der Entwicklung des DQR ist, in die sich zivilgesellschaftliche Gruppen einmischen sollten!

Wir empfehlen und fordern

- ³⁵₁₇ EQR/DQR sind Instrumente Lebensbegleitenden Lernens, in denen Lernergebnisse außerhalb des formalen Bildungssystems einen gleichwertigen Stellenwert haben sollen. So sollten folgerichtig in die weitere Erarbeitung des DQR, in den Aufbau entsprechender Strukturen für Beratung, Feststellung, Anerkennung und Zertifizierung dieser Lernergebnisse (weitere) Initiativen/Institutionen/Organisationen außerhalb der formalen Bildungsstrukturen einbezogen werden.
- ³⁵₁₇ Einbezogen werden sollten insbesondere Institutionen, die Lebenswelt-, Gender- und Biografie-orientiert arbeiten und die schon jetzt in hoher Professionalität mit Beratung und Kompetenzfeststellung, mit Qualifizierung, Unterstützung und Ermutigung (neue) Lebensperspektiven für Einzelne eröffnen. Es wäre wünschenswert, wenn einige dieser Institutionen bei entsprechenden Voraussetzungen auch für die Anerkennung (Validierung) und Zertifizierung akkreditiert würden.
- ³⁵₁₇ Das Land Berlin unternimmt große Anstrengungen, um soziale Hürden zum Bildungserfolg abzubauen; die Anerkennung von Lernergebnissen außerhalb formaler Wege wäre ein außerordentlich viel versprechendes Instrument bei diesem Ziel. Berlin verfügt über ein besonders breites Spektrum an qualifizierten Institutionen und zivilgesellschaftlichen Initiativen, die Lebenswelt-, Gender- und Biografie-orientiert arbeiten und sich engagieren; hier könnten konstruktive Impulse in die weitere Erarbeitung des DQR und in die Umsetzung auf Landesebene fließen.
- ³⁵₁₇ Non formal und informell erworbene Lernergebnisse sollten nicht nur auf anerkannte Berufe, sondern auch auf Diplome und akademische Abschlüsse angerechnet werden können; der Erwerb von Teilqualifikationen und von Zugangsberechtigungen zu höherer Bildung muss möglich sein. Unter Wahrung der Professionalität sollen so neue Wege der Anerkennung entstehen, die jederzeit während des Lebensverlaufs gegangen werden können.
- ³⁵₁₇ Sämtliche Wege und Verfahren zur Feststellung, Anerkennung/Validierung und Zertifizierung non formal und informell erworbener Lernergebnisse müssen so gestaltet werden, dass sie die Bürgerinnen und Bürger beraten, unterstützen und ermutigen, sich und ihre Kompetenzen aktiv einzubringen. Ein System, das nur oder überwiegend auf Externen-Prüfungen baut, würde diesem Anspruch nicht gerecht.
- ³⁵₁₇ Es muss verhindert werden, dass das System von Beratung, Kompetenzfeststellung und Validierung/Zertifizierung privatwirtschaftlich verwertet wird. Ein solches System muss unter staatlicher Aufsicht stehen, öffentlich sein und gewährleisten, dass Bürger/innen einen fairen, gerechten, kostenlosen/oder kostenarmen Zugang haben, so, wie es die europäischen Vorschläge vorsehen.
- ³⁵₁₇ Schon die Zuordnung formaler Qualifikationen zum DQR auf der Basis von Lernergebnissen bedeutet eine immense Herausforderung. Die Entwicklung eines konstruktiven Systems der Feststellung und Anerkennung von Lernergebnissen außerhalb der formalen Bildungsstrukturen wird ein schwieriger, langwieriger Prozess sein. Dieser Prozess sollte evaluiert werden und Möglichkeiten der Revision und Weiterentwicklung unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Gruppen beinhalten.
- ³⁵₁₇ Bisher war Gender Mainstreaming als gezielte Strategie zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit kein offizielles Thema bei der Erarbeitung des DQR; hier ist dringender Nachholbedarf! Die Zuordnung der formalen Abschlüsse muss zu einer

gerechteren Bewertung sog. „Frauenberufe“ führen. Frauen müssen beim Zugang zur Anerkennung/Validierung non formal/informell erworbener Kompetenzen besonders gefördert werden. Erfahrungen in Frankreich zeigen (erwartungsgemäß), dass vor allem Frauen diese Chancen ergreifen; sie zeigen übrigens, dass Frauen überwiegend Kompetenzzuordnungen für den Gesundheits- und Sozialsektor anstreben.

Für den Vorstand der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin e.V.

Uta Denzin-v. Broich-Oppert